

Verkaufsbedingungen, Abies Nordmanniana im Topf gezogen

- 1. Sortierung:** Die Aufarbeitung und Sortierung erfolgt gemäß der derzeit geltenden Sortierungsbestimmungen der Gl. Kirstineberg Baumschule von echte topfgezogenen Abies Nordmanniana Bäume.
- 2. Besichtigung:** Auf Wunsch des Käufers ist der Verkäufer verpflichtet, die bestände vorzuzeigen, aus denen Waren einer gegebenen Lieferung hergestellt werden.
- 3. Liefertermin:** Vereinbarte Liefertermine sind von beiden Parteien einzuhalten. Abweichungen sind nur nach Vereinbarung zwischen Käufer und Verkäufer zulässig. Der Käufer hat jedoch jeden Lieferverzug, der wegen Verzollung oder wegen Behinderungen durch die Witterung entsteht, anzuerkennen.
- 4. Ladestelle:** Alle Waren werden auf LKW auf befahrbarem Weg frei geliefert. Unter befahrbarem Weg wird ein Weg, auf dem ein Lastzug/ Sattelschlepper fahren kann, verstanden. Wenn nicht anders verabredet worden ist, ist die Ladestelle Gl. Kirstineberg Planteskole A/S, Hulemosevej 23, DK-4800 Nykøbing F.
- 5. Beladung:** Der Verkäufer stellt die für die Beladung erforderlichen Arbeitskräfte/ Maschinen zur Verfügung. Die Warenpartien werden nach Arten und Sorten verladen. Der Verkäufer fügt der Sendung einen Lieferschein/ Beladungsplan bei. Wenn Käufer abholt, soll der LKW von der Seite geöffnet werden können, und mindestens 2,60 Meter hoch sein. Beladung soll in der Normalen Öffnungszeit Montag bis Donnerstag 7.30-16.00 und Freitag 7.30 bis 13.00 Statt finden. Wartezeit und Überstundenvergütung wird, wenn nicht anders verabredet ist, von Käufer bezahlt.
- 6. Entladung:** Der Käufer sorgt für die Entladung, die höchstens 2 Stunden dauern darf. Der Käufer rückvergütet dem Verkäufer etwaige Mehrkosten wegen Mangel an Arbeitskraft, Wartezeit, zusätzlichen Fahrens und desgleichen.
- 7. Risikoübergang:** Der Verkäufer trägt das Risiko der zufälligen Verschlechterung oder des zufälligen Untergangs der Ware, bis die Lieferung erfolgt ist.
- 8. Lieferung:** Lieferung hat stattgefunden, wenn die Waren auf LKW auf einem befahrbaren Weg geladen sind, oder wenn die Waren an die Adresse des Käufers geliefert sind.
- 9. Zahlung:** Wenn die Zahlung nicht rechtzeitig Statt gefunden hat, wird Zinsen berechnet. (Diskonto +6%)
- 10. Nichterfüllung:** U.a. gilt dieser Vertrag als nicht erfüllt, wenn die Leistung einer Bankgarantie oder Vertragssicherheit vereinbart ist, und der Käufer diese vor dem vereinbarten Datum nicht geleistet hat. Der Verkäufer ist dann berechtigt, sofort von dem Vertrag zurückzutreten.
- 11. Höhere Gewalt:** Falls durch Streik, Arbeiteraussperrung, Witterungsbehinderungen, umfassende Insekt angriffe oder andere von außen kommende Verhältnisse, worauf die Parteien keinen Einfluss haben, die Erfüllung des Vertrags durch eine der Parteien verhindert wird, so ist dies der anderen Vertragspartei unverzüglich mitzuteilen. Der Vertrag ist dann außer Kraft gesetzt, bis die Verhältnisse sich wieder normalisiert haben.
- 12. Gesetzesgrundlage:** Soweit die Bestimmungen dieses Vertrags nicht von den Bestimmungen des dänischen Gesetzes über den Kauf abweichen, so regelt das dänische Gesetz über den Kauf das Rechtsverhältnis zwischen den Parteien.
- 13. Streitigkeiten:** Sollten zwischen den Parteien dieses Vertrags Streitigkeiten über die Auslegung dieses Vertrags oder anderer, sich aus dem Vertrag ergebenden Verhältnisse entstehen, so hat jede Vertragspartei einen Sachverständigen zu ernennen, und durch dessen Vermittlung ist eine Beilegung der Streitigkeiten zu versuchen. Wird keine Einigkeit zwischen den Parteien erreicht, so wird die Sache zur Entscheidung an das Gericht verwiesen.
- 14. Gerichtsstand und geltendes Gesetz:** Etwaige Streitigkeiten zwischen den Parteien sind bei dem Gericht wo Gl. Kirstineberg Planteskole A/S gehört nach dänischem Gesetz zu entscheiden.
- 15. Reklamation:** Beanstandungen der Qualität und/ oder Menge der gelieferten Waren müssen dem Verkäufer innerhalb 72 Stunden nach Empfang der Ware schriftlich per Mail glk@kirstineberg.dk in Hände sein. Verborgene Mängel kann später erwähnt werden, auch wenn die Waren sich ins Ausland befinden. Jeder von der Vertragspartei hat einen Sachverständigen zu ernennen, und durch dessen Vermittlung ist eine Beilegung der Streitigkeiten zu versuchen. Wird keine Einigkeit zwischen den Parteien erreicht, so wird die Sache zur Entscheidung an das Gericht verwiesen.